



**ORNITHOLOGISCHE BEOBSACHTUNGEN.**  
*Observations ornithologiques.*



*Wir ersuchen um regelmässige Einsendung aller Beobachtungen.*

Kuckuck, *Cuculus c. canorus* L. Am 10. April erster Ruf bei Erlenbach i. S. Gottfr. Kernen.

Am 12. April erster Ruf bei Wiedikon bei Zürich gehört. E. Rathgeb.

Am 20. April erster Ruf bei Sursee gehört. G. Adermann.

Wiedelhöpf, *Upapa e. epops* L. Im Zellmoos am Sempachersee am 10. April 1924 beobachtet. Georges Adermann.

Schwalben und Segler. Das Einrücken der Schwalben bei uns in Biel habe wie folgt beobachtet: Die ersten Rauchschnalben sah ich am 5. April, sind immer noch sehr spärlich vertreten. Am 10. April zwei Paare Alpensegler. Am 12. April die ersten Mehlschnalben, nur vereinzelt, am 16. Nachmittag waren wohl 20 Stück stets ums Haus herum. Uferschnalben habe keine gesehen, war aber auch nicht in der Nähe der Kiesgruben. W. Römer.

Mauersegler, *Apus a. apus* L. Am 25. April die ersten Mauersegler in Lyss gesehen. Am 28. April flogen in Aarberg 4 oder 5 Stück gegen Abend südwestwärts vorüber. H. Mühlemann.

Am 25. April die ersten 3 in Bern. P. Daut.

Rauchschnalbe, *Chelidon r. rustica* (L.). Am 2. April 1924 ein Stück im Erlenbach im Limmattal gesehen. Am 7. dann mehrere. Gottfr. Kernen.

Zwergfliegenfänger, *Muscicap. p. parva* BECHST. Am 3. Mai 1924 abends zwischen 7 und 8 Uhr im Kreuzwald ob Lyss (Buchenbestand), das Männchen des Zwergfliegenfängers eingehend beobachtet. Ernst Scheurer-Weibel.

Nachtigall, *Luscinia m. megarhynchos* BREHM. 26. April 1924. Die Nachtigallen singen im Aaregrien. H. Mühlemann.

Weissterniges Blaukehlchen, *Luscinia svecica cyane-cula* (WOLF). Die auf Seite 109 von EUGEN STEINEMANN unter rotsternigen gemeldeten gehören hierher. Ebenso dasjenige von OSWALD HUBER.

Ein Pärchen beobachtet am Sempachersee am 19. April 1924. G. Adermann.

Hausrotschwanz, *Phoenicurus ochurus gibraltariensis* (GM.). Den 6. und 7. April in Erlenbach i. S. eingetroffen. G. Kernen.

Augenstreifengoldhähnchen, *Regulus i. ignicapilla* (TEMN.). Die ersten bei Bern am 14. April 1924. E. Michel.

Gartengrasmücke, *Sylvia b. borin* (BODD). 29. April 1924 eine Gartengrasmücke bei Maienried. H. Mühlemann.

Zaungrasmücke, *Sylvia c. curruca* (L.). Am 15. April 1924 bei Bern. E. Michel.

Zaunammer, *Emberiza cirrus* L. Am 7. April beobachtete ich ein singendes Exemplar hinter dem Wasserwerk der Langen Erlen in Basel. Am 8. April zählte an der Birs 5 singende Zaunammern. Am folgenden Tag bei Münchenstein 4 und bei Dornach und Arlesheim noch 6 Stück. Oswald Huber.

Gartenammer, *Emberiza hortulana* L. An der Strasse Witzwil-Ins konnte ich am 23. April 1924 ein Trüpplein Gartenammern beobachten. H. Mühlemann.

Flussuferläufer, *Tringa hypoleucos* (L.). Am 14. April am Sempachersee beobachtet. An gleicher Stelle schon öfter beobachtet, so am 30. Aug. 17 Stück. Georges Adermann.

Wasserralle, *Rallus a. aquaticus* L. Am 14. April ein Stück im Röhricht am Sempachersee. Georges Adermann.

Weisser Storch, *Ciconia c. ciconia* (L.). Ankunftstag des Storches in Bätterkinden. Am 2. März traf das Weibchen ein. Die Leute im Hause, auf welchem das Storchchenpaar sein Nest baut, feiern alljährlich die Ankunft mit Chüechlibacken! M. Marti.

Am 20. April beobachtete ich drei Störche, die über Seedorf Richtung Frauenbrunnen flogen, ca. um 17 Uhr. Man sah, dass die Vögel gegen die starke Bise anzukämpfen hatten. E. Rathgeb.

# Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz.

## Statuten.

### I. Name und Sitz der Gesellschaft.

#### § 1.

Unter dem Namen „Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz“ (SGVV), „Société Suisse pour l'Etude des Oiseaux et leur Protection“, „Società svizzera per lo studio e la protezione degli uccelli“ besteht ein Verein mit juristischer Persönlichkeit nach Art. 60 des Schweiz. Zivil-Gesetz-Buches (ZGB). Der Sitz der Gesellschaft ist am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

### II. Zweck der Gesellschaft.

#### § 2.

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Vogelkunde und den Vogelschutz nach allen Richtungen und auf jede Weise zu heben und zu fördern.

Sie sucht diesen Zweck zu erreichen durch:

- a) gegenseitigen Austausch der von den Mitgliedern und Sektionen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen in Vereinsversammlungen, durch Vorträge, Exkursionen, Kurse und ähnliche Veranstaltungen;
- b) Gründung von Sektionen;
- c) Herausgabe einer Fachzeitung und besonderer Veröffentlichungen;
- d) Fühlungnahme mit den Behörden und mit Gesellschaften, die ähnliche Ziele haben;
- e) Errichtung und Unterhalt besonderer Anstalten (Vogelwarten, Beobachtungsposten, Reservationen, Büchereien, Sammlungen usw.);
- f) Förderung der ornithologischen Studien vermittelt Stipendien.

### III. Mitgliedschaft.

#### § 3.

Die Gesellschaft besteht aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern;
- b) freien Mitgliedern;
- c) lebenslänglichen Mitgliedern;
- d) Ehrenmitgliedern.